1. Herr Sterzenbach gibt unter Hinweis auf nähere Einzelheiten bekannt, dass die Gemeinde Eitorf gegen zwei Änderungsbescheide des Landes NRW (hier: LANUV NRW) Klage eingereicht habe. Es gehe dabei um die Nachforderung von Abwasserabgabe für die Jahre 2018 und 2019. Das LANUV stelle sich auf den Standpunkt, dass durch den nunmehr vorliegenden und bestandskräftigen Einleitungsbescheid für die Kläranlage Eitorf eine Jahresschmutzwassermenge in Höhe von 1,7 Mio. m³ festgelegt wäre und damit diese Menge auch für die Vergangenheit gelten würde. In den Vorjahren hätte die Schmutzwasserabgabe immer auf einer von der Gemeinde jährlich gemeldeten, heraberklärten Jahresschmutzwassermenge - zwischen 1,4 Mio. m³ und 1,6 Mio. m³ - gelegen. Die Verwaltung stehe dagegen auf dem Standpunkt, dass alle Bescheide mit heraberklärter Jahresschmutzwassermenge bestandskräftig seien, zumal sie nicht unter den Vorbehalt der Nachforderungsmöglichkeit nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens gestellt worden seien, so Herr Sterzenbach. Der Streitwert im Verwaltungsverfahren liege bei insgesamt rund 40.000 € für beide Jahre.